

Kenn-Nr.

**Abschluss- und Wiederholungsprüfung 2019
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2016**

2. Prüfungsbereich:	Personalwesen – kommunal -
Prüfungstag:	08.10.2019
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	VSV-/DVP-Vorschriftensammlung, nicht textspeicherfähiger und nicht programmierbarer Taschenrechner

Hinweis: Die Klausur besteht aus 4 Seiten (incl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Tarifrecht

1. Sachverhalt:

Frau Susi Sorglos ist seit vielen Jahren bei der Stadt Burgbach beschäftigt. Während eines Gespräches mit einer Freundin und ehemaligen Kollegin erfährt sie, dass die Beschäftigungszeiten bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber durch die Stadt Burgbach übernommen werden müssen. Frau Sorglos hat daraufhin nachgerechnet und meint, dass sie das 25jährige Dienstjubiläum in diesem Jahr begehen würde und somit die Zahlung des Jubiläumsgeldes beanspruchen könnte; falls die vormaligen Zeiten bei dem anderen Arbeitgeber berücksichtigt werden würden.

Beruflicher Werdegang:

01.08.1991 bis 31.07.1994	Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Burgbach
01.08.1994 bis 30.06.2001	Sachbearbeiterin in der Wohngeldstelle beim Landkreis Burgbach
01.08.2001 bis dato	Sachbearbeiterin im Hauptamt bei der Stadt Burgbach

Aufgabe:

Prüfen Sie, ob Frau Susi Sorglos im Jahr 2019 Anspruch auf Zahlung des Jubiläumsgeldes hat? **(15 Punkte)**

2. Sachverhalt:

Herr Willi Wirbelwind steht seit dem 01.06.2019 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Burgbach. Herr Wirbelwind ist als Vollbeschäftigter in die Entgeltgruppe 6, Stufe 1 eingruppiert.

Aufgabe:

Erläutern Sie, warum Herr Wirbelwind im Kalenderjahr 2019 Anspruch auf Jahressonderzahlung hat und berechnen Sie den auszahlenden Bruttobetrag! Erläutern Sie alle für die Berechnung notwendigen Schritte ausführlich unter Angabe der jeweils zutreffenden Rechtsgrundlagen! **(15 Punkte)**

Beamtenrecht

3. Sachverhalt:

Landkreis Burgbach

FB Zentrale Dienste
FBL Herr Schmidt

08.10.19

Vermerk

Herr Thomas Fröhlich hat mir heute eine Urkunde mit heutigem Datum als Kopie zur Kenntnis übergeben. Darin wird er mit Wirkung vom 01.11.2019 vom Oberbürgermeister der Stadt Burgbach, Herrn Müller, zum Stadtobersekretär unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt und gleichzeitig auf einen A-8-Dienstposten eingewiesen.

Da er, wie er sagt, bei uns keine weitere Berufsentwicklung sieht (seit 01.04.2004 Beamter auf Lebenszeit und seit 01.04.2007 Kreisobersekretär), hat er sich spontan auf eine ausgeschriebene A-8-Stelle bei der Stadt Burgbach beworben. Das Ergebnis des Vorstellungsgespräches ist die eingereichte Urkunde!
Ist er nunmehr zu entlassen?

Prüfen Sie, wie jetzt weiter zu verfahren ist!

gez. Schmidt
Fachbereichsleiter

Aufgaben:

1. Bearbeiten Sie den Vermerk aus der Sicht des Landkreises Burgbach! **(10 Punkte)**

Hinweis: Prüfen Sie nur die Möglichkeit der Entlassung gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 BeamtStG!

2. a) Ermitteln und begründen Sie aus Sicht der Stadt Burgbach den Zeitpunkt, an dem Herr Fröhlich frühestmöglich seine Beförderung erhalten könnte! **(13 Punkte)**
b) Entwerfen Sie unterschriftsreif - ohne Nennung von Rechtsgrundlagen - die entsprechende Beförderungsurkunde! Die Aushändigung dieser Urkunde soll an einem Arbeitstag erfolgen! **(10 Punkte)**

Berufsbildung

4. Prüfungsfragen:

Beantworten Sie die folgenden 7 Fragen unter Zuhilfenahme des BBiG, des PersVG LSA, VO Berufsausbildung VfA und des TVAöD-AT und TVAöD-BBiG:

Dabei sind die Rechtsgrundlagen so genau wie möglich zu nennen!

(15 Punkte)

1. Kann auf die Probezeit für den Auszubildenden grundsätzlich verzichtet werden? Was gilt für Ihren Ausbildungsberuf?
2. Wo ist festgelegt, dass auf einen Berufsausbildungsvertrag (BAV) die für einen Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften anzuwenden sind?
3. Wonach richtet sich der Urlaub für einen volljährigen Auszubildenden und wie viele Urlaubstage sind festgelegt?
4. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Berufsausbildungsverhältnis, das bereits sechs Monate andauert, gekündigt werden ?
5. Ist eine Vereinbarung im Berufsausbildungsvertrag (BAV) wirksam, die besagt, dass die Ausbildungsmittel auf eigene Kosten anzuschaffen sind?
6. Worin besteht die Bedeutung der Führung des Berichtsheftes?
7. Welche Art von Beteiligungsrecht hat der Personalrat bei folgenden Angelegenheiten:
 - a) Durchführung der Berufsausbildung
 - b) vor Abmahnungen
 - c) Entlassung von Beamten auf Probe
 - d) Einstellung eines Auszubildenden
 - e) mit einem Beauftragten an Vorstellungsgesprächen teilzunehmen

Viel Erfolg !